

Berufspolitische Leistungen im Bereich der klinischen Psychologie (Zusammenfassung) - Stand 2010

- PsyG: Ende September 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die psychologischen Berufe PsyG verabschiedet und ans Parlament weiter gereicht. Dank dem Engagement des SBAP. wird die Gleichwertigkeit der Psychologie-Studiumsabschlüsse an den Universitäten und den Fachhochschulen im künftigen PsyG verankert sein.
- Der SBAP. hat 2003-2006 eine wissenschaftliche Studie erstellt zur Evaluation der Wirksamkeit von ambulanten Psychotherapien, die durch PsychotherapeutInnen SBAP. mit Personen mit einer ICD-10-relevanten Diagnose im Einzelsetting durchführten. Die umfassende Analyse hat eine generelle Wirksamkeit für ein breites Spektrum psychischer Erkrankungen ergeben (Grünwald, H. S. et al.: Ergebnisqualität methodenübergreifender ambulanter Psychotherapie – Eine Wirksamkeitsstudie in der deutschsprachigen Schweiz. *Psychother Psych Med*, 2008; 58: 387-394).
- Im Mai 2003 erschien das Gutachten von Prof. Dr. Jürgen Kriz als Sonderdruck zum Thema: „Gutachten über den Begriff der Wissenschaftlichkeit in der Psychotherapie“. Es ist in der Geschäftsstelle SBAP. erhältlich.
- Seit 2004 ist der SBAP. Mitorganisator des gemeinsamen Kongresses der Schweizer Psy-Verbände, der alle zwei Jahre stattfindet, zuletzt und zum dritten Mal im 2008 zum Thema “Störungsspezifische Psychotherapie – Fluch oder Segen“.
- Der SBAP. verleiht alle zwei Jahre den „Preis in Angewandter Psychologie“. Er zeichnet herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Angewandten Psychologie aus und ist mit CHF 10'000.- dotiert. Bisherige Preisträger: Prof. Dr. Remo H. Largo, Prof. Dr. Marianne Regard, Dr. med. et psy. Evelin Gerda Lindner und PD Dr. phil. Peter Schneider.
- Der SBAP. hat massgeblich die Standards zur Anerkennung von PsychotherapeutInnen im Rahmen der nichtärztlichen Spitalpsychiatrie nach TARMED, der Invalidenversicherung, SUVA und Militärversicherung mitgestaltet. Damit hat der SBAP. dazu beigetragen, dass die Leistungen von PsychologInnen und PsychotherapeutInnen SBAP. im Rahmen von TARMED verrechnet werden können, SBAP. PsychotherapeutInnen von BSV (IV), SUVA und Militärversicherung anerkannt sind und als LeistungserbringerInnen im Zusatzversicherungsbereich der *santésuisse* tätig sein können.

- Für die delegiert arbeitenden PsychotherapeutInnen reklamieren wir faire Anstellungsbedingungen beim delegierenden Arzt. Der SBAP. hat gemeinsam mit der Schweizerischen Ärztegesellschaft für Delegierte Psychotherapie SGDP Empfehlungen für die Anstellung von PsychotherapeutInnen zuhanden der delegierenden ÄrztInnen mitgestaltet.
- Für die selbständig tätigen PsychotherapeutInnen reklamieren wir den Zugang in die Grundversicherung. Eine Voraussetzung für die Aufnahme als DienstleistungserbringerInnen in die Grundversicherung ist die Regelung der Psychotherapie im Rahmen des Psychologieberufegesetzes, die der SBAP. vollumfänglich unterstützt.
- Der SBAP. setzt sich dezidiert ein für die PsychotherapeutInnen SBAP. bei der Erteilung einer kantonalen Bewilligung zur selbständigen Ausübung der nichtärztlichen Psychotherapie, u. a. mittels Forderung nach Einhaltung des Binnenmarktgesetzes (BGBM).
- Im Bereich der Psychischen Gesundheit ist der SBAP. in diversen Organisationen und Gremien aktiv vertreten: im Vorstand des Aktionsbündnisses Psychische Gesundheit Schweiz, in der Fachgruppe „Mental Health“ von Public Health Schweiz, in der Arbeitsgruppe „Gesundheitspolitik“ der Schweiz. Gesellschaft für Psycho-Onkologie sowie in der Interessengemeinschaft chronisch kranke Menschen.
- Zweimal jährlich treffen sich die Vertreter der Schweizer Psychiatrie-, Psychologie- und Psychotherapie-Verbände, u. a. auch des SBAP., am „Runden Tisch“ zur Erörterung aktueller Themen im Bereich der Psychotherapie und der Gesundheitspolitik.

SBAP., im 2010